

## Regierungsratsbeschluss

vom 16. März 2010

Nr. 2010/451

### Kulturgarage Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die zwei Veranstaltungen 2010

---

#### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Kulturgarage Solothurn
<b>Veranstaltung</b>	Konzerte 2010
<b>Ort</b>	Kulturgarage Solothurn
<b>Datum</b>	a) 12. März 2010 b) 7. Mai 2010
<b>Kostenvoranschlag</b>	a) Fr. 5'290.-- b) Fr. 5'700.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	a) Fr. 1'500.-- b) Fr. 1'500.--

#### 2. Beschluss

- 2.1 Der Kulturgarage Solothurn ist an die 2 Konzerte eine Defizitdeckungsgarantie von total Fr. 2'000.-- (Fr. 1'000.-- pro Anlass) aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/KulturgarageHerbst.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Kulturgarage Solothurn, Doris Schaeren, Untere Steingrubenstrasse 19, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn